an alle KR, GD u. PR/ds. am 27.05.09

Gemeinde Süpplingenburg
- Die Gemeindedirektorin -

Amt	DRUCKSACHE
Steueramt	SBG 6/2009
Az: **20.1**	
Datum 27.05.2009	

Vorlage der Verwaltung

X	öffentlich		nicht öffentlich

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Finanzausschuss Süpplingenburg	04.06.2009			
Verwaltungsausschuss Süpplingenburg				
Gemeinderat Süpplingenburg				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 27/05.09 Pickbrenner	Beteiligt	Gemeindedirektorin Pickbrenner	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 - Konjunkturpaket 2 -

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 – Konjunkturpaket 2 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Süpplingenburg hat beim Nieders. Ministerium für Inneres und Sport einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung und Sanierung von Sportanlagen gestellt (Zuwendung aus dem sog. Konjunkturpaket 2). Grundlage für diesen Antrag bildet die Kostenschätzung des Architekten Herrn Drössler, die sich auf Gesamtkosten in Höhe von 109.653,10 € beläuft.

Durch die 80 %ige Zuwendung zur Verbesserung des energetischen Zustandes des gemeindeeigenen Sportheimes in Höhe von 87.800 € beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 21.853,10 €. Da die Gemeinde Süpplingenburg nicht über die entsprechenden Mittel verfügt, diesen Eigenanteil aus dem Haushalt zu finanzieren, ist hierfür eine Kreditaufnahme erforderlich.

Die Gemeinde Süpplingenburg hat sich bereits durch den Kredit für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses übergebührlich hoch verschuldet. Es ist ihr finanziell daher nicht möglich, die Schuldendienstleistungen für einen weiteren Kredit zu tragen. Für den Fall, dass die Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen und umgesetzt werden wird, ist zu klären, inwieweit sich der TSV Süpplingenburg als Nutzer des Sportheimes an den Folgekosten beteiligen wird. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zur Sicherung der Finanzierung und Entlastung der Gemeinde zwingend erforderlich.

Die Details der geplanten Sanierung sind den beigefügten Antragsunterlagen zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahme aus dem Konjunkturpaket 2 in den 1. Nachtragshaushalt aufzunehmen mit dem Haushaltsvermerk, dass diese Maßnahme nur umgesetzt wird, wenn eine Förderung aus dem Förderschwerpunkt „Kommunale Sportstätten“ erfolgt.

Die Bilanzveränderungen, die sich aus dieser Maßnahme ergeben, sind als 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 – K 2 beigefügt, ebenso die sich daraus ergebende Nachtragshaushaltssatzung.

Anlagen

1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am _____folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	410.200	0	0	410.200
ordentliche Aufwendungen	462.200	0	0	462.200
außerordentliche Erträge	0			
außerordentliche Aufwendungen	0			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.200	0		0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.100	0		0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000	87.700		187.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	191.700	109.700		301.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	253.400	22.000		275.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	358.800	0		0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts				
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 22.000 Euro erhöht und damit auf 22.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) wird nicht geändert:

Süpplingenburg,

L.S.

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

Nr.							Finanzierungsbedarf			
4241	**Sportplätze**	2008	**2009**	2010	2011	2012	**2009**	2010	2011	2012
	Erweiterung und Sanierung des Sportheimes									
	Zuwendung zur Förderung der Sanierung von Sportanl.		**109.700**							
	Kredtiaufnahme Kreditmarkt		**-87.700**							
			-22.000				**22.000**			

Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket 2 im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2009

Maßnahme	Gesamt-höhe	Zuwen-dung	Eigen-anteil
Erweiterung und Sanierung des Sportheimes	**109.653,10**	87.800	21.853,10

Da die Gemeinde Süpplingenburg nicht über die entsprechenden Mittel verfügt, die Eigenanteile aus dem Haushalt zu finanzieren, ist hierfür eine Kreditaufnahme in Höhe von **21.853 €** erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahme aus dem Konjunkturpak. 2 in den 1. Nachtragshaushalt aufzunehmen mit dem Haushaltsvermerk, dass diese Maßnahme nur umgesetzt wird, wenn eine Förderung aus dem Förderschwerpunkt "Kommunale Sportstätten" erfolgt.